

Laibacher Zeitung.

Nr. 227.

Donnerstag am 3. October

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto: frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

Aemtlicher Theil.

Heute wird das XXIII., und am 5. d. M. das XXIV. Stück, II. Jahrgang 1850, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet werden.

Laibach am 3. October 1850.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. Majestät haben über Antrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen mit a. h. Entschliessung vom 27. September l. J. den Secretär der Haller k. k. Berg- und Salinen-Direction und zugleich Mitglied der Salzburg'schen Forstregulierungs-Ministerial-Commission, Alois v. Erlach, zum wirklichen Bergrathe extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 25. September d. J., die erledigte Titular-Abtei B. M. V. de Egereš, dem Erzdechanten und Stadtpfarrer in Hermannstadt, Ignaz Schlauf, zu verleihen geruht.

Die bei dem k. k. Finanzministerium in Erledigung gekommene Registratur-Directions-Adjunctenstelle ist dem bisherigen Registranten dieses Ministeriums, Johann Klich, verliehen worden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold, General Major und Brigadier beim zweiten Armeecorps, zum Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär beim vierten Armeecorps in Borarlberg; Oberstlieutenant Tassilo Graf Festetics de Tolna, Interims-Commandant des Husaren-Regimentes Fürst Reuß Nr. 7, zum Obersten und wirklichen Commandanten dieses Regimentes, und Rittmeister Joseph Schuppler, Commandant des siebenbürg'schen Beschäl-Departements, zum Major und Commandanten des illyrisch-österreichischen Beschäl- und Remontirungs-Departements.

Ernennungen.

Die General-Majore: Johann Wolter Edler v. Edewehr, zum Truppen-Brigadier beim zweiten Armeecorps in Prag, und Andreas Ritter von Denkstein, Truppen-Brigadier in Agram, zum ad latus beim Landes-Militär-Commando daselbst.

Am 1. October 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 3. August 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, und am 27. September 1850 in der italienisch-deutschen Doppel-Ausgabe aber in der slovenisch-deutschen Doppel-Ausgabe erschienen ist, in der serbisch- (illyrisch-) deutschen und romanisch-deutschen Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 309. Die kaiserliche Verordnung vom 27. Juni 1850, wodurch für sämtliche Kronländer der Monarchie ein provisorisches Gesetz über den Privat-

unterricht erlassen und vom Tage der Kundmachung angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Nr. 310. Die Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 12. Juli 1850, über die Einführung von Collegiengeldern an den Universitäten zu Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Krakau, Olmütz, Graz und Innsbruck.

Nr. 311. Die Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 14. Juli 1850, betreffend die Befähigung von Thierärzten, welche nicht Magister der Thierheilkunde werden.

Außerdem wird ebenfalls am 1. October 1850 zu der deutschen Allein-Ausgabe des zweiten Viertel-Jahres des laufenden Jahrganges (1850) dieses Gesetzblattes das Titelblatt und ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versendet, wovon das erstere ein chronologisches Verzeichniß, und das zweite eine nach den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung (Ministerien) geordnete Inhalts-Uebersicht enthält. — Endlich wird ebenfalls zu der deutschen Allein-Ausgabe des laufenden Jahrganges des Reichsgesetzblattes noch ein drittes Repertorium ausgegeben und versendet, welches ein alphabetisches Verzeichniß der Gesetze und Verordnungen enthält, welche in den in dem ersten halben Jahre des laufenden Jahrganges (1. Jänner bis letzten Juni 1850) ausgegebenen Stücken (I bis inclusive LXXXII) des Reichsgesetzblattes erschienen sind.

Gestern den 30. September 1850 wurde, außer den bereits in der „Wiener Zeitung“ vom 29. Sept. Nr. 233 angekündigten Lieferungen des Reichsgesetzblattes, auch noch das sechsundvierzigste Beilageheft ausgegeben und versendet, welches den a. u. Vortrag des Handelsministers zu dem im CXXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 361 enthaltenen Staatsvertrage enthält.

Wien, am 30. September 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtämmtlicher Theil.

Soll der Hausirhandel aufgehoben, oder doch möglichst beschränkt werden?

Xy. Jede anscheinend noch so unbedeutende Aenderung in den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen äußert in gewissen Sphären und Verhältnissen so nachhaltige, tief eingreifende Wirkungen, daß eine weise Gesetzgebung derlei Aenderungen nicht vornehmen kann, ohne dem Daseyn von derlei Verhältnissen nachgeforscht und denselben gebührende Rechnung getragen zu haben. Die Pflicht der Presse ist es, hiebei der Regierung an die Hand zu gehen, und das Auffinden von derlei Kreisen, wo eine im Allgemeinen vielleicht minder erhebliche Einrichtung Lebensfrage ist, zu erleichtern.

So erscheint die Frage, ob der Hausirhandel in Oesterreich abzuschaffen, oder doch möglichst zu beschränken sey, eine für die Gesamtinteressen der Monarchie gewiß secundäre, die unter den großen Fragen, welche die Verhältnisse der jüngsten Zeit in den Vordergrund gedrängt haben, völlig verschwin-

det; allein nichts desto weniger gibt es nicht unbedeutende Gruppen von österreichischen Staatsbürgern, welche der Lösung dieser Frage mit nicht minder Spannung entgegenharren, als wenn es sich um das verhängnißvolle „Seyn oder Nichts Seyn“ handelte.

Eine dieser eben erwähnten Gruppen bildet die Bevölkerung des in ethnographischer Beziehung merkwürdigen Herzogthumes Gottschee. Es ist allgemein bekannt, daß die Bewohner dieses Ländchens deutsche Einwanderer sind, welche in den ältesten Zeiten in Folge eines Aufruhrs ihre heimatlichen Gauen im schönen Frankenlande verlassen mußten, um sich in dem rauhesten und unfruchtbarsten Theile Krains niederzulassen. Das Los dieser Leute war nicht das reizendste. Ringsum fanden sie sich von Anwohnern umgeben, welche eine denselben unverständliche Sprache redeten; der felsige, mit Gestrüpp überwachsene Boden mußte sie in der beschwerlichen Urbarmachung verbroffen machen; dazu kam noch das Heimweh, die Sehnsucht, wieder ein Mal, wenn auch nur auf kurze Zeit, das heimatliche Deutschland wiederzusehen. — Dieß sind die gewiß hinreichenden Motive für jene Ansiedler gewesen, sich einer Beschäftigung zuzuwenden, welche sie allen erwähnten Uebelständen zu entziehen vermochte. Eine solche Beschäftigung war aber eben der Hausirhandel — er brachte ihnen Erwerb, unabhängig von der Sterilität des Bodens, und machte ihnen möglich, Deutschland wieder zu besuchen, andererseits aber, sich mit den slavischen Nachbarn bekannt und vertraut zu machen.

War doch in den Zeiten, wo der Handel sich nur auf die größten Orte beschränkte, überall am flachen Lande der Hausirer eine angenehme, ersehnte Erscheinung.

Die Regierung hatte keine Ursache, dem Hausirhandel beschränkend in den Weg zu treten, und ließ die Gottscheer ihrem nun ergriffenen, bei ihnen immer beliebter, ja, zuletzt allgemein gewordenen Beschäftigungszweige nachgehen — ja, sie ertheilte ihnen und den ihrem Beispiele theilweise folgenden Nachbarn, den Reisnikern, in dieser Beziehung noch besondere Privilegien.

Mit dem kais. Patente vom 1. Dec. 1785, Paragraph 13 und 14, wurde den Gottscheern ein allgemeines Befugniß zum Hausiren mit gemeinem Baumöle, wälschen Früchten, Reis, Sardellen, Schildkröten, Lorbeerblättern, Austern, Muscheln, Salamari und Drägawein zugestanden. Diese Verfügung wurde nach der Reoccupation der illyrischen Provinzen durch das Hofkanzleidecret vom 7. Jänner 1814 wieder in Wirksamkeit gesetzt, und es wurde den Unterthanen der Herrschaften Gottschee und Reifnitz durch das von der k. k. Commerzhofcommission am 16. April 1818 erlassene Decret erlaubt, sich diese Waren mittelst Fuhren in beliebigen Quantitäten zum Betriebe ihres Hausirhandels zu verschaffen und dieselben in eigenen Einsäcken aufzubewahren; auch wurde durch das Hofammerdecret vom 22. Februar 1815 die in dem oben erwähnten Patente S. 13 enthaltene Beschränkung, vermög welcher ihnen das Hausiren in Städten und Märkten außer der Marktzeit untersagt war, für aufgehoben erklärt.

Sogestaltig unterstützt von der Regierung, wurde der Hausirhandel bald allgemeiner Erwerbszweig in Gottschee, und bald zeigten sich wohlthätige Folgen davon in dem früher erblichen Wohlstande dieses

Ländchens. Es muß wahrhaftig jeden Fremden Wunder nehmen, wenn er sieht, wie dieser öde und wüste, unfruchtbare und rauhe Landstrich dicht bevölkert ist, und wie die vielen, hübsch gebauten und großen Ortschaften eine Wohlhabenheit verrathen, die dem unwirthbaren Boden unmöglich abgerungen seyn kann. Auf einem Umfange von an 12 Quadratmeilen sterilen Bodens wohnen in behaglicher Wohlhabenheit 30.000 Menschen, eigenthümlich in Sprache, Sitte, Kleidung und Erwerb! Alle Männer, mit Ausnahme jener, welche bereits zu hinlänglicher Wohlhabenheit gebiehn, nun die Früchte ihrer Unternehmungen am heimathlichen Herde in Ruhe genießen, dann derjenigen, die noch nicht das gesetzliche Alter erreicht haben, und wohl auch jener Wenigen, die durch unglückliche Speculationen ihr Vermögen verloren und nun zu Hause durch Feldarbeit ihr Leben fristen, verlassen im Spätherbste Gottschee und durchreisen in ihrem Erwerbe die weiten Länder des österr. Kaiserstaates (Manche von ihnen auch das Ausland) und kehren, wenn es ihnen ihr Erwerb anders zuläßt, im Frühjahr wieder zurück, um zu Hause der Feldarbeit vorzustehen und den Ihrigen die Früchte ihres Fleißes mitzutheilen.

In Folge dieses allgemein gewählten, von den Vorfahren ererbten Erwerbszweiges ist auch die Volksbildung hier weit vorausgeschritten vor den benachbarten Slovenen. Die Meisten können lesen und schreiben, und durch das Reisen ist auch in ihrem Benehmen ein gewisser Schliff nicht zu verkennen, den das Reisen und die Berührung mit so vielerlei Menschen mit sich bringt.

Durch diese Schilderung der Verhältnisse des Herzogthums Gottschee ist dargethan, daß die Frage: „ob der Hausirhandel in Oesterreich nicht aufzuheben oder doch möglichst zu beschränken wäre?“ für Gottschee eine Lebensfrage sey.

(Schluß folgt.)

Laiabach, 3. Octbr.

Ueber freundschaftliche Einladung und gegenseitiges Einverständnis versammelten sich gestern Nachmittag um 4 Uhr über 100 Wähler aus dem zweiten Wahlkörper im Sale des d. R. D. Gebäudes, um eine Vorwahl zu veranstalten, und jene, welche die relative Stimmenmehrheit erhalten, als Candidaten für diesen Wahlkörper vorzuschlagen. Das Löbliche und zugleich das Vortheilhafte solcher Vorwahlen wird wohl Niemand bezweifeln; denn nur auf diese Weise kann einer zu großen Stimmenzersplitterung, wie wir sie leider schon bei der Wahl des dritten Körpers zu bemerken Gelegenheit hatten, vorgebeugt werden. Vorzüglich stellt sich aber bei dem zweiten Wahlkörper eine solche Vorwahl als dringend heraus, indem einerseits dieser Wahlkörper numerisch der größte ist, andererseits aber derselbe aus den heterogensten Theilen besteht. Wir glauben daher ganz im Interesse der Bevölkerung Laiabach's und der wichtigen Sache selbst zu wirken, wenn wir die Namen jener zwanzig Männer, die bei dieser Vorwahl die höchste relative Stimmenmehrheit hatten, zur Prüfung und Beachtung den Wählern des zweiten Wahlkörpers vorlegen. Sie folgen nach der Anzahl der Stimmen in folgender Ordnung:

H. H. Samassa, Dr. Rudolf, Dr. Zhuber, Lambert Putmann, Johann Koschier, Carl Pachner, Baron Codelli, Dir. Schlatter, Domb. Novak, Costa, Nicholzer, Ritter v. Kreiberg, Dr. R. Melzer, Landesgerichtsrath Schmalz, Baumgartner, Lorenz Koschier, Staatsbuch.-Rech.-Dff. Dr. Burger, Dr. Burzbach, Jos. Stare, Schivichhofen.

Oesterreich.

Wien, 27. Sept. Die Reorganisation der katholischen Gymnasien in Ungarn ist mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 17. d. M., Z. 6737, nach den gestellten Anträgen erfolgt. Die Vorsteher

der Orden, welchen das Recht, Gymnasien aus ihren Conventuellen zu bestellen, zusteht, haben sich allenthalben bereit erklärt, die Lehrerstellen mit Individuen zu besetzen, von welchen die vorgeschriebenen Prüfungen zurückgelegt worden sind; und es erklärte demnach auch das Ministerium, die so bestellten Gymnasien als öffentliche auf so lange, als die für öffentliche Gymnasien gestellten Bedingungen genau erfüllt werden. Die Unterrichtssprache anbelangend, ist bei jedem Gymnasium bemerkt, ob die magyarische oder deutsche als Lehrsprache in Anwendung kommen soll; so wird z. B. in Comorn ungarisch, in Güns deutsch, in Fünfkirchen in der gemischten Sprache, nämlich ungarisch und deutsch gelehrt.

— Nach den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg hat der Kaiser diese Hauptstadt am 18. d. verlassen und eine Reise nach dem Süden seines Reiches angetreten, von wo er sich im October nach Warschau begeben wird. Die Kaiserin verließ Petersburg am 22. und wird morgen in Warschau eintreffen. Der König von Preußen wird in Begleitung seiner Schwester einen kurzen Besuch in Warschau abstatten.

Wien, 30. Sept. Se. Majestät haben in Berücksichtigung der Vorbereitungen, welche die Vollführung des mit a. h. Patente v. 2. August 1850 kundgemachten prov. Gesetzes über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen erfordert, anzuordnen geruht, daß das gedachte provisorische Gesetz für das Kronland Ungarn mit 1. November 1850 in Wirksamkeit zu treten habe, daher die im Absätze II. des Kundmachungspatentes bezeichneten Taxvorschriften bis 1. November 1850 in Anwendung bleiben, und in Absicht auf alle Bestimmungen des erwähnten a. h. Patent, die sich auf den Anfang der Wirksamkeit des Gesetzes beziehen, der 1. November 1850 an die Stelle des 1. Octobers zu treten hat.

— Am 25. d. wurde in Hallein der hundertjährige Geburtstag des großen Geologen Werner zugleich mit dem jährlichen Knappenseste gefeiert. Aufzug der Bergknappen auf dem Dürrenberge, eine Festrede eines Beamten, in welcher derselbe das Leben und Wirken des berühmten Freiburger Gelehrten und dessen Einfluß auf das Bergwesen in populärer Weise schilderte, gemeinsames Mahl, Scheibenschießen und Tanz waren die Hauptmomente des heiteren Festes.

Wien, 1. October. Die Adresse, mit welcher die am 16. v. M. stattgefundene Ueberreichung des von der österreichischen Armee in Italien dem Civil- und Militär-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches, Feldmarschall Grafen Radetzky, gewidmeten reich verzierten Marschallstabes begleitet war, lautet:

Ruhmgekrönter und unbeflegter Feldmarschall!

„Als die sociale Ordnung zugleich mit der Wohlfahrt der Völker zu wanken anfing, als Anarchie und Aufruhr frech ihr Haupt erhoben, und mit fremder Treulosigkeit verschworen, die Grundfesten unserer Monarchie erschütterten, trat Ew. Excellenz, gestützt auf die Treue und Tapferkeit der Soldaten, die Sie selbst erzogen hatten, kühn dem verheerenden Angewitter entgegen. Ew. Excellenz wußte mit unbestinglicher Ausdauer alle Hindernisse, welche die Lage eines Befehlshabers beschwerlich machen können, zu besiegen, und mit den Schaaren Ihrer Getreuen sind Sie siegreich aus einem Kampfe hervorgegangen, der Ihnen die immerwährende Bewunderung der Zeitgenossen und der Nachwelt, den Dank Ihres Kaisers und die Ergebenheit des gesammten österr. Heeres sichert.“

Das erhabene Beispiel Ew. Excellenz wirkte mit energischer Kraft. Ein gleicher Enthusiasmus für die Erhaltung der Monarchie durchdrang das ganze Heer; es scharte sich wie Ein Mann um den Thron seines Kaisers. Verrath und Anarchie flohen besiegt vor der Macht der Tugend.

Dessen eingedenk, wünscht das österreichische Heer, erhabener Feldherr, Ihnen ein Denkmal seiner Liebe und seiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit zu weihen. Den Unterzeichneten ist das ehrenvolle Loos zu Theil geworden, Ew. Excellenz diesen Act der Ergebenheit darzubieten; der Wunsch des Soldaten wählt zu diesem Zwecke das Symbol der Würde Ew. Excellenz, den Marschallstab, mit dem Sie ihm den Pfad der Ehre und des Sieges zeigten.

Mögen Ew. Excellenz dieses Symbol noch lange führen zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes, zum Stolz und zur Zufriedenheit eines Heeres, welches in Ihnen seinen verehrungswürdigsten Veteranen, seinen theuersten Befehlshaber, seinen ruhmgekrönten, unbeflegten Feldmarschall erblickt.

April, 1850.

Hier folgen einige Unterschriften von Gemeinen, Unteroffizieren, Stabs-Offizieren und Generälen, und am Schlusse stehen folgende, mit eigener Hand geschriebene, denkwürdige Worte unseres erhabenen Monarchen:

„Freudig und dankbar nehme Ich Antheil an diesem Ausdruck der Gefühle Meines tapferen Heeres.“

Franz Joseph.“

— Herr Alois Edler von Mazza, gewesener Tirolerschützen-Oberlieutenant, hat beim hohen Ministerium des Innern eine Proposition zur Organisation einer Schützen-Compagnie, resp. Streifcorps mittelst Anwerbung für die Dauerzeit von sechs Monaten zur Begutachtung und hohen Entscheidung unterbreitet. Der Zweck dieser Schützen-Compagnie wäre, die im Kronland Ungarn überhand nehmenden Raubthiere, nämlich Bären und Wölfe, zu vertilgen und nöthigensfalls auch das Militär und die Gensd'armie bei Räuber-Commandos zu unterstützen. Zu diesem Behufe würde dieselbe mit zweckmäßiger Kleidung und geeigneten Waffen ausgerüstet. Der Organisations-Plan und der Instructions-Entwurf ist bereits ausgearbeitet.

— Im Pizthale hat sich eine neue, wirklich originelle Feuer-Affecuranz-Gesellschaft gebildet, die dem gesunden und practischen Sinne der Tiroler gewiß alle Ehre macht. Im ganzen Pizthale zählt man beiläufig 200 Gehöfte, die meistens vereinzelt und höchstens in der Zahl von drei bis vier beisammen stehen. Brennt nun einem Besitzer das Haus ab, so leisten ihm sämmtliche 200 Hausbesitzer jeder 1 fl. in Geld, vier Läden (Bretter) und zwei Tagsschichten (zwei Tage Arbeit); brennt ihm Stall und Stadel ohne das Haus ab, so leisten die übrigen die Hälfte, nämlich 30 kr. in Geld, zwei Läden und ein Tagsschicht; brennt ihm beides ab, so leisten die übrigen 1 fl. 30 kr. in Geld, sechs Läden, und drei Tagsschichten, so daß also z. B. im letzten Falle der Verunglückte 300 fl. in Geld, 1200 Läden und 600 Tagsschichten bekäme, womit er sein ganzes Gehöfte bequem wieder herstellen kann.

— Der „P. N.“ erzählt folgenden Selbstmord: Ein junger, lebensmüder Mann ging auf den Waižner Friedhof und schoß sich in die Brust. Er stürzte zusammen, aber die Wunde war nicht tödtlich; er kam wieder zu sich und griff wieder zur Ausführung seines Vorhabens, indem er seine Pistole neuerdings laden wollte. Das auf den Schuß herbeigeeilte Volk aber hinderte den Unglücklichen und brachte ihn in's Rochus-Spital. Die Kugel streifte das Herz, ohne es tödtlich zu verwunden. Als er aus der Ohnmacht erwachte, erweiterte er mit den Fingern die Wunde, damit das Blut schneller fließe und so früher den Tod herbeiführe. Noch vor dem selbstmörderischen Versuche, nahm er von seinen Freunden einzeln Abschied, — da er auf eine große Reise sich vorbereite. Nicht ein quälendes Gewissen weckte in ihm diesen traurigen Entschluß, sondern die Erbitterung, daß das Schicksal ihm immer feindlich entgegen trat, und er keinen Ausweg für die Zukunft fand.

— Am 25. September fand im Salzbergwerke Wieliczka eine große Festlichkeit Statt zur Feier der

vor 600 Jahren erfolgten Entdeckung des dortigen ungeheuren Salzlagers. Das ganze Bergwerk war prächtig erleuchtet. Es hatten sich dort gegen 3000 Menschen versammelt. In der Bergwerks-Capelle wurde die Messe gelesen, sodann spielte in dem herrlichen Salzsaale das Musik-Chor der Bergknappen, und das zahlreiche Publikum tanzte bis tief in die Nacht.

* Es hat sich eine Gesellschaft zur Aufmunterung der mechanischen Künste gebildet. Unter den Begründern befinden sich die Namen zweier Prälaten.

* Der Regierungs-Commissär Kucini, in der Slowakei, hat den Plan gefaßt, alle, die sich zur Auswanderung aus den Gebirgsgegenden der nord-westlichen Comitate melden, in den südlichen Gegenden Ungarns auf die Kron Güter zu befördern. Er hat bereits hierüber Bericht erstattet.

Weipert, 27. Sept. Am 7. September, Nachmittags 5 Uhr, wollte in der Stadt Weipert, Egerer Kreises, an der sächsischen Gränze, ein Bergvorsteher, Namens Wenzel Kugler, der mit der Zufüllung eines alten, 10 Klafter tiefen Bergschachtes beauftragt war, eben an seine Arbeit gehen; als er in die Raue (kleines Häuschen über dem Schacht) eingetreten war, brach der alte Schacht unter ihm zusammen, und er stürzte selbst mit in die Tiefe hinunter, und ein Stück Berghalde füllte durch Nachstürzen den alten Schacht ganz zu. Auf Veranlassung des k. k. Bergamtes in Weipert und des gräflichen Bergamtes in Presnic wurde die Ausgrabung des Mannes toglisch veranstaltet und der alte Schacht mittelst einer Anzahl Bergarbeiter von den eingestürzten Bergen (Steinen) entleert, und am 9. September, Nachmittags 2 Uhr, wurde derselbe durch die angestrenzte Thätigkeit der Bergleute lebendig und unbeschädigt in einer Tiefe von acht Klaftern, in Schutt vergraben, wiedergefunden; er war daher 45 Stunden lebendig begraben und dankt seine Rettung nächst Gott, guten und für die Leiden ihrer Mitbrüder fühlenden Menschen. Dank den edlen Menschenfreunden, die bei der Ausgrabung des Mannes so thätig wirkten, wurde durch dieses Werk einer Gattin der Gatte und vier kleinen Kindern der Vater und Ernährer gerettet, welche ohne diese Rettung als Witwe und Waisen den schmerzlichen Tod ihres Vaters beweinen müßten, denen aber durch diese edle That die Thränen des Elends getrocknet und ihre Trauer in Freude verwandelt wurde.

* **Venedig, 27. Sept.** Die Commission, deren wir neulich gedachten und die berufen ist, sich mit der Erwägung von Mitteln, wodurch dem herabgekommenen Zustande der Stadt begegnet werden kann, zu beschäftigen, hielt gestern im Statthaltereipalaste ihre erste Sitzung. Anwesend waren der Herr Statthalter Toggenburg, als Vorstand, sodann die Herren Fini, Angeli, Graf Correr, Moschini, Reali, Mandolfo, Graf Priuli, Avesani und Papadopoli, die theils im Staatsdienste, theils im Communalleben hervorragende Stellungen behaupten, oder sonst durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind. Der gleichfalls dazu geladene Fürst Giovanelli war zufällig verhindert, in der ersten Sitzung zu erscheinen. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls Radetzky hatte sich noch der Herr Generalmajor Wolter eingefunden. Bei dem Zusammenwirken so tüchtiger Kräfte ist jedenfalls ein günstiges Ergebnis zu hoffen.

* **Mailand, 26. Sept.** Es ist nach Analogie der in anderen Kronländern bereits bestehenden Weise eine Verordnung erschienen, wonach passlose, militärpflichtige Individuen auf Rechnung des Contingents jener Gemeinde, in deren Bezirke sie ergriffen wurden, abgestellt werden sollen.

Deutschland.

Berlin, 28. Sept. Die so überraschend erfolgte Ernennung d. Gen. v. Radowiz zum Minister d. ausw. Angelegenheiten wird hier allgemein als ein spezifischer Schritt angesehen, um der preuß. Politik in ihrer neuesten Isolirtheit eine ausdrucksvolle Haltung zu geben. Der Eintritt des Hrn. von Radowiz in das preußische Ministerium ist, wie man annehmen kann,

mehr eine Demonstration nach Außen hin, als daß wirklich die Feststellung und Abschließung eines neuen politischen Programms damit verbunden wäre! Die preußische Regierung legt dadurch an den Tag, daß sie das Bewußtseyn ihrer gegenwärtigen Vereinzelung habe und festhalten wolle, und daß ihr für den Augenblick nichts als die Politik ein.s künstlichen Gegensatzes gegen Deutschland übrig geblieben sey.

Preußen befindet sich in diesem Augenblicke in der schwierigsten Situation, in der seine Politik seit den Märztagen 1848 geschwebt hat. Das Vertrauen des Königs wendet sich in diesem fast verhängnißvoll zu nennenden Moment dem befreundeten Staatsmann zu, der in der letzten Zeit fast ausschließlich für den Vertrauten der königlichen Gedanken galt, und dieselben auch vorzugsweise für den so wenig erfolgreichen Unions-Standpunct gewonnen hat. Die „Deutsche Reform“ widmet ihren neuesten Leitartikel, der die Ernennung des Generals von Radowiz bespricht, mit besonderem Nachdruck diesem Verhältniß des Königs zu dem neuen Minister, wobei die Statt findende Uebereinstimmung ihrer Ansichten auch für die künftige Handlungsweise Preußens auf dem Boden der deutschen Politik als besondres bedeutungsvoll hervorgehoben wird. Es hat etwas Auffälliges, daß das ministerielle Organ die Person des Königs auf eine so prägnante Weise in den Vordergrund der politischen Debatten zieht, und dieselbe dadurch an den nächsten Schritten unserer Politik für vornehmlich betheiliget erklärt, was eigentlich der constitutionellen Maschinerie nicht ganz entspricht. Der halboffizielle Artikel erschöpft sich übrigens in Lobpreisungen über die Verdienste des Hrn. von Radowiz um die deutsche Politik. Es gehört einmal zur Liebhaberei dieses Staatsmannes, solche aromatische Sächelchen gern aus den Zeitungspalten einzuathmen. Bemerkenswerth ist aber, daß in diesem Panegyrikus zum Amtsantritt des neuen Ministers auch hervorgehoben wird, wie Hr. v. Radowiz nicht nur auf die Ausbildung der Union sein eifriges Streben verwandte, sondern auch „mit gleicher Entschiedenheit“ (!) auf die Aufrechthaltung eines bundesfreundlichen Verhältnisses zu den außerhalb der Union bleibenden Staaten hingewirkt habe. Daß man noch immer solche allseitige Phrasen macht, beweist nur, daß wir aus dem alten Nebel unserer Stellungen auch jetzt nicht herauswachsen werden, und daß am allerwenigsten Hr. v. Radowiz das Steuer unserer Politik dahin lenken wird, die bisherigen Halbheiten zu überwinden und das künstliche Experimentiren in ein gesundes Organisiren hinüberzuführen. Wir werden Hrn. v. Radowiz wahrscheinlich sehr bald als den Premier des Cabinets erblicken.

Unser neuer Minister des Auswärtigen hat die churhessische Frage in erster Linie in Angriff genommen, da hier die Collision des Bundesrechts mit der preußischen Auffassung schon als helle Thatsache hervortritt. Hr. v. Radowiz denkt auch hier nur schrittweise vorzugehen, und auf seinen Rath ist noch einmal eine abmahnende Note beschlossen worden, welche die churhessische Regierung auf die Folgen aufmerksam macht, welche durch die Ausführung des Bundestagsbeschlusses entstehen würden, indem bei jedem Conflict, der eine einseitige Intervention herbeizöge, die preußischen Truppen bereits zum Einrücken in den Churstaat angewiesen seyen. Die churhessische Regierung mußte sich diese Sachlage, die ihr jetzt abermals von hier notifizirt worden ist, längst klar gemacht haben. Sie ist indeß sofort zur Publication und Ausführung jenes Beschlusses übergegangen.

Im Lager der Union wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß sämmtliche noch treu gebliebene Unions-Regierungen durch die Ablehnung der Beschickung des Bundestags einen kräftigen Act ihres gemeinschaftlichen und einigen Handelns constatirt hätten. Es würde jedoch gewagt seyn, aus dieser Gemeinschaftlichkeit und Einigkeit einen Schluß auf die Fortdauer der Union auch nur in ihrem ge-

genwärtigen Restbestande zu ziehen. Denn man weiß, mit welcher äußersten Mühsamkeit es z. B. Graf Bülow nur vermocht hat, dem gegenwärtigen Umschlag der mecklenburg-schwedischen Verhältnisse zum Trost die Inconsequenz des Festhaltens an der Union einstweilen noch durchzubringen. Der ernste Moment, der in Deutschland eingetreten ist, wird uns jedenfalls bald über das Interesse dieser kleintlichen Berechnungen hinausführen. Deutschland bedarf jetzt endlich großer und im Ganzen wirkender Entscheidungen, wenn es sich nicht in der kläglichsten Zerfallenheit dem Auslande bloßstellen soll.

(Wr. 3.)

Kiel, 16. Sept. Das Gerücht, die Dänen hätten Eckernförde geräumt, hat sich, wie zu vermuthen stand, nicht bestätigt. Noch gestern hat der Feind von dort aus versucht, im Schnellmarker-Holze Bäume zu Pallisaden zu fällen, ist aber von den Unserigen dabei gestört worden. — Für unsere Armee sollen in den öffentlichen Hölzungen 7000 Faden Holz geschlagen werden, und eine große Anzahl kleinerer Defen soll in der Holler'schen Eisengießerei bestellt seyn. Die Winterquartiere werden also vorbereitet, und an weitere großartigere Kriegsunternahmen scheint vorläufig nicht gedacht zu werden.

Italien.

* **Genua, 23. Sept.** Ein Tagsbefehl des Commandanten der Nationalgarde ermuntert zu reichlichen Beiträgen für Brescia.

* **Rom, 23. Sept.** Jenen schweizer'schen Truppen, welche nach den bekannten revolutionären Vorgängen und ungeachtet der Auflösung aller fremden Corps sich nicht zerstreuten, sondern nach Modena sich wandten, mit den k. k. österreichischen Truppen sich vereinigten und Bologna nehmen halfen, ist die päpstliche Medaille Fidelitati verliehen worden.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Frankfurt, 27. Sept.** Nach dem Frankfurter Journal beschäftigte sich der Bundestag in der Sitzung vom 24. d. M. mit der schleswig-holstein'schen Angelegenheit; beschlossen ward, den preußisch-dänischen Friedensentwurf durch die einzelnen Gesandten zu ratificiren.

— **Hamburg, 30. Sept.** Die Holsteiner haben die Schleichschanze Friedrichstadt's mit dem Bayonnet genommen, 14 vernagelte Kanonen erbeutet, die Stadt selbst soll enge cernirt seyn. Von der Besatzung Tönningens wurden 150 Mann theils niedergemacht, theils gefangen.

— **Berlin, 1. Oct.** Der Churfürst von Hessen erließ gestern eine Verordnung, durch welche die Beschränkung der Gerichtsbehörden ausgesprochen und Kriegsgerichte eingesetzt werden. Der Landesausschuß legt dagegen Protest ein.

— **Cassel, 28. Sept.** Hassenpflug hat der Hauptstaatscasse Befehl ertheilt, 44.000 Thaler an das Kriegsministerium abzuliefern. Auf die Einladung des Overbürgermeisters wird ein Comité zusammentreten, um den Staatsbeamten Gehalte gegen Cession vorzuschließen.

Kassel, 30. Sept. Die hiesige Besatzung wurde um drei Bataillone verstärkt. Eine Verordnung beschränkt die Gerichte durch Entziehung der Cognition über die Siltigkeit und Wirksamkeit der erschienenen und noch erscheinenden Verordnungen, stellt nochmals alle Behörden unter den Befehlshaber, hebt die Wirksamkeit der gerichtlichen Aussprüche wegen Verfassungswidrigkeiten auf, und setzt das Kriegsgericht für alle Zuwiderhandelnden ein. Die Bürgergarde soll der gerichtlichen Requisition nicht Folge leisten, sie wird unter das Militärcommando gestellt. Schließlich erfolgt eine Belehrung über die Verantwortlichkeit und Eidesleistung der Beamten.

Der bleibende Landstandsausschuß erläßt einen energischen Protest gegen diese Verordnung.

— **Paderborn, 27. Sept.** In der Stadt und in deren Umgebung wird von Preußen ein Beobachtungscorps wegen Churhessen aufgestellt.

